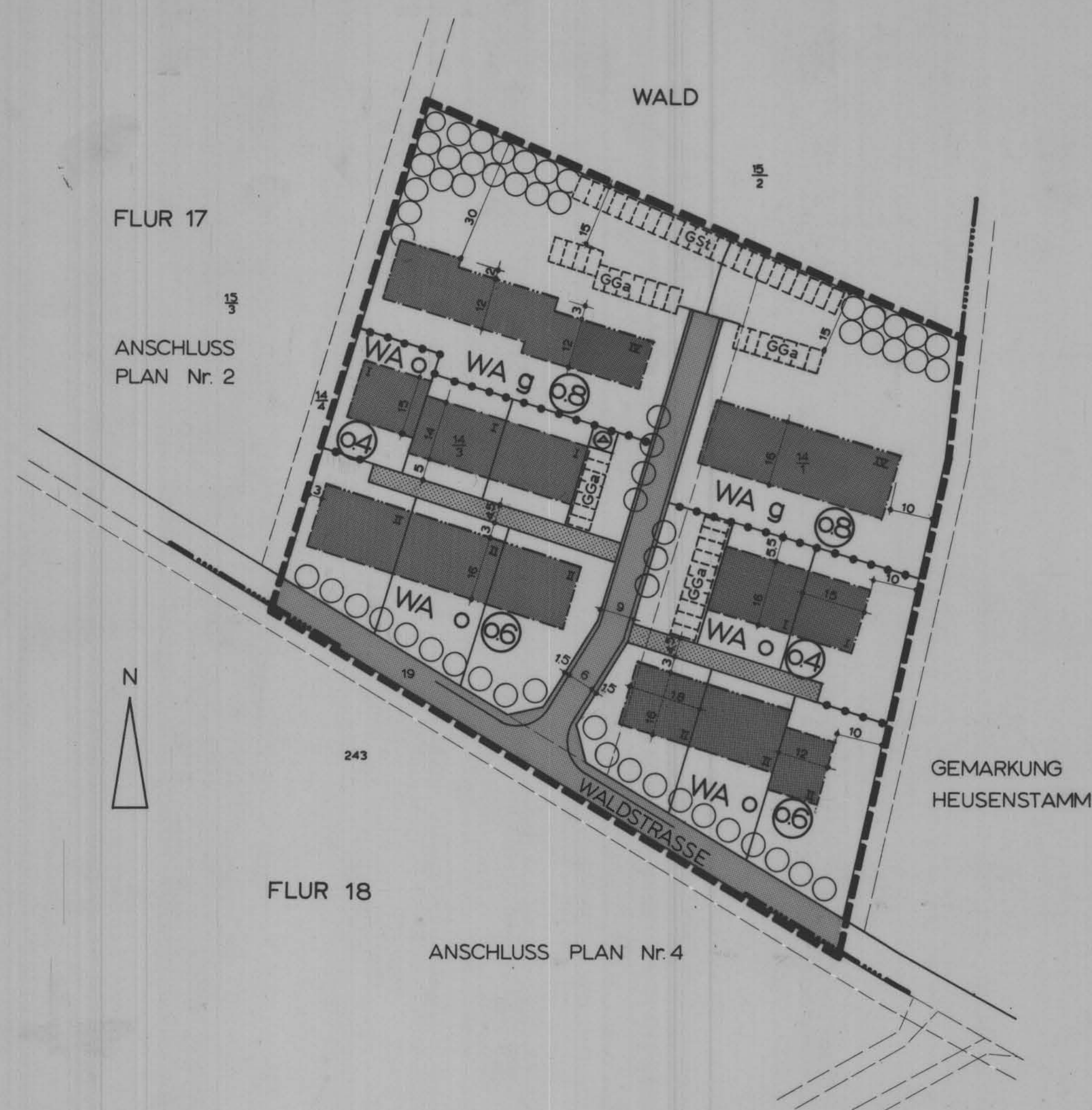


GEMEINDE DIETZENBACH BEBAUUNGSPLAN Nr. 19 "NÖRDLICH DER WALDSTRASSE"



LEGENDE

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO.)
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (§ 17 (4) BAUNVO.)
- 06 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 20 BAUNVO.)
- O OFFENE BAUWEISE (§ 22 (2) BAUNVO.)
- BAULINIE, ZWINGEND. (§ 23 (2) BAUNVO.)
- BAUGRENZE (§ 23 (2) BAUNVO.)
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE WEGEFLÄCHEN
- 0000 BEPFLANZUNGSVORSCHRIFT (§ 9 (1) 16 BBAUG.)
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN (§ 9 (1) 1 e BBAUG.)
- Gst GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (§ 9 (1) 1 e BBAUG.)
- ⊙ UMFORMERSTATION
- ABGRENZUNG VON BAUGEBIETEN VON UNTERSCHIEDLICHEM MASS UND ART DER NUTZUNG, SOWEIT SIE NICHT DURCH ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN GETRENNT SIND.
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT PARZELLENUMMERN.
- VORHANDENE FLURGRENZEN

----- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.

FESTSETZUNGEN

- 0000 BEPFLANZUNGSVORSCHRIFT (§ 9 (1) 16 BBAUG.)
IN DEN GEKENNZEICHNETEN BEREICHEN SIND ALS SICHTSCHUTZ BÄUME UND STRÄUCHER ANZUPFLANZEN. DIE ART UND DICHTHEIT DER ANPFLANZUNG MUSS DEM JEWEILIGEN SINN DER FESTSETZUNG ENTSPRECHEN.
- DÄCHER: DACHNEIGUNG VON 0 bis 36 ° A.T.

VERFAHREN

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDE-
VERTRETUNG DIETZENBACH IN IHRER
SITZUNG VOM 19.6.1968
gez. Kocks.....
Bürgermeister

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN
UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT
VOM 3.2.1969. BIS 3.3.1969
gez. Kocks.....
Bürgermeister

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG DURCH DIE GEMEINDE-
VERTRETUNG DIETZENBACH IN IHRER SITZUNG
VOM 28.3.1969...
gez. Kocks.....
Bürgermeister

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN
Genehmigt mit Vfg. vom 11.7.1969 Az. V/3-61d 04/01
Darmstadt, den 11.7.1969 Der Regierungspräsident.
gez. i.A. Ruppenthal

ÖFFENTLICH AUSGELEGT NACH DER GENEHMIGUNG
ENTSPRECHEND BBAUG. § 12 IN DER ZEIT
VOM 11.8.1969 BIS 26.8.1969 DIE GENEHMIGUNG
UND AUSLEGUNG IST AM 28.7.1969. ORTSÜBLICH
BEKANNTGEMACHT. DER PLAN IST DAMIT RECHTS-
KRÄFTIG GEWORDEN AM 27.8.1969.
gez. Kocks.....
Bürgermeister

BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND
BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE DEM NACHWEIS
DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ENTSPRECHEN.
KATASTERAMT OFFENBACH, AM 14.3.1969 .gez. Pietsch...
Reg.- Vermessungsdir.

BEARBEITET

DIPL.-ING. KARSTEN SCHIRMER
DIPL.-ING. EKKEHARD SCHIRMER
ARCHITEKTEN
6051 DUDENHOFEN, HAUPTSTRASSE 130, TEL. 06106/2658

BEBAUUNGSPLAN Nr. 19 "BAUGEBIET NÖRDLICH DER WALDSTRASSE"
DER GEMEINDE DIETZENBACH, KREIS OFFENBACH.

MASSTAB 1 : 1000

5. März 1969